

Orientierung Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023

Der Finanzplan basiert auf einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.84 und einer Liegenschaftsteuer von 1 Promille des amtlichen

Wertes. Die Zuwachsraten für Personal- und Sachaufwand sowie die Wachstumsraten für Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf

Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der Finanzverwaltung Lützelflüh.

Beträge in CHF 1'000

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-494	-261	-79	83	164	286
Ergebnis aus Finanzierung	166	183	184	184	185	186
operatives Ergebnis	-328	-78	105	267	349	472
ausserordentliches Ergebnis	-83	-52	-52	-8	-8	-9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-411	-130	52	260	341	463
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'390	2'372	1'092	1'231	416	1'486
Finanzanlagen	63	45	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	1'075	3'703	3'893	3'748	2'983	2'727
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	1'075	3'703	3'893	3'748	2'983	2'727
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	39	134	218	276	305	365
Zinsen gemäss Mittelfluss	1	5	19	38	34	29
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	41	138	237	314	339	393
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-411	-130	52	260	341	463
Gesamtergebnis mit Folgekosten	-452	-268	-185	-54	2	70
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-452	-268	-185	-54	2	70
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	176
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ < = 30%)	0	0	0	48	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-452	-268	-185	-92	2	-106

Fremdmittelentwicklung

Die bestehenden Darlehen des Investitionshilfegesetzes (IHG) für die «ZPP Grünenmatt» und das «Freibad» wurden per 31.12.2017 vollständig amortisiert. Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von CHF 3.89 Mio. Ab dem Jahr 2021 können die bestehenden Schulden sukzessive abgebaut werden. Die Fremdmittel belaufen sich am Ende der Planungsperiode auf CHF 2.7 Mio. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 32%; ein Wert unter 50% gilt als «sehr gut».

Zukunftsaussichten

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen

nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitaldienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab. Aus diesem Grund ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt. Zu beachten gilt, dass der Steuerhaushalt der Gemeinde Lützelflüh über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 5.653 Mio. verfügt, welches innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Die Erfolgsrechnung des Steuerhaushaltes weist dadurch bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen bis 2019 negative Ergebnisse auf. Der

Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh nimmt in der Höhe der jährlichen Defizite der Erfolgsrechnung ab. Im letzten Planungsjahr beträgt der Bilanzüberschuss CHF 3.3 Mio. und erfüllt die kantonale Empfehlung von einem Überschussquotient von 30% mit 32% immer noch. Das aktuelle Investitionsprogramm wird insbesondere durch die zwei Investitionsprojekte «Sanierung Gemeindehaus» und «Lernschwimmbecken» geprägt. Die Genehmigung der Kredite durch den Souverän für die Sanierung des Lernschwimmbeckens ist am 10. Juni 2018 erfolgt. Die geplanten Investitionen sind tragbar, schränken das Investitionsvolumen der nächsten Planungsperioden aber erheblich ein.

Investitionsplanung

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet), aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden:

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
*Kirchplatz 1; Sanierung	1'220	320	900					
Kindergarten Unterdorf, Sanierung Gebäudehülle	510			10	500			
MZH Grünenmatt; Sanierungen	50					50		
Schulhaus Grünenmatt; Ersatz Fenster	200				200			
Schulhaus Ranflüh; Sanierung Dach	200			200				
Sekundarschulhaus; Sanierung	1'040					40	1'000	
Lernschwimmbecken, Sanierung	1'100		800	300				
*MZA Emmenschachen; Sanierung Duschen UG	168							168
Schwimmbad; Kassenhaus	130							130
MZA Emmenschachen; San. Aussen-sportanlagen	50			50				
Primarschulhaus Lützelflüh, Turnhalle Dach und Fassade	250							250
Umsetzung BehiG	270			20		125	125	
*Beleuchtungskonzept; Umsetzung	315	80	80	60	95			
Gemeindestrassen; Sanierungen 2018	400	*400						
Gemeindestrassen; Sanierungen 2019	200		200					
Sanierung Ramisbergstrasse	283		211	72				
Sanierung Benzenbergstrasse	567				366	201		

Bezeichnung der Projekte	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung Oberriedstrasse	361						361	
Galgelibrücke; Neubau	150							150
*Mühlegasse 28, Umbau	289	239	50					
Ersatz Wischmaschine	250			250				
Ersatz Nissan Patrol	100		100					
*Bifängli-Brauchbühl; Hofzufahrt; Beitrag	109	109						
*Saarbaum; Hofzufahrt; Beitrag	52	52						
*Schreibershüb; Hofzufahrt; Beitrag	49	49						
*Niederhaus; Hofzufahrt; Beitrag	87	87						
Aufbahnhalle; Umgestaltung	150	4	16	130				
Gemeinschaftsgrab; Anpassung/Erweiterung	65	50	15					
Erweiterung Friedhof (Pachtland)	70				70			
	8'685	1'390	2'372	1'092	1'231	416	1'486	698

Finanzvermögen

Bezeichnung der Projekte	Total	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Erschliessung Bauzone Schaad West	173	173						
Erschliessung Bauzone Schaad bestehend	155		155					
Landverkäufe	-220	-110	-110					
Umnutzung Schulhaus Egg	300							300
Sachanlagen	408	63	45	0	0	0	0	300

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr Lützelflüh

Die Spezialfinanzierung Lützelflüh verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches durch Ertragsüberschüsse aus früheren Jahren sowie dem einmaligen Fusionsbeitrag 2015 der GVB entstanden ist. Per Ende 2016 betrug alleine der Bestand des Rechnungs-

ausgleichs rund CHF 274'000.–. Im Jahr 2017 wurde auf Beschluss des Gemeinderates zudem die Spezialfinanzierung Werterhalt Lützelflüh mit einem Bestand von rund CHF 116'000.– aufgelöst und in den Rechnungsausgleich überführt. Somit

steht der Bestand der «ehemaligen» Spezialfinanzierung Werterhalt ebenfalls für die Finanzierung von Defiziten der Feuerwehr Lützelflüh zur Verfügung. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-21.6	-23.1	-21.9	-23.1	-24.3	-25.4	-26.6
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	386.5	363.5	341.6	318.5	294.2	268.8	242.1
Werderhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt.

Durch die Senkung der Feuerwehrdienstersatzabgabe per 1.1.2017 von 6% auf 4% der Kantonssteuer und

einer maximalen Abgabe von CHF 400.– sinkt der Kostendeckungsgrad auf durchschnittlich 88%. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode nach wie

vor auf rund CHF 242'000.–. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund CHF 20'000.– erreicht hat.

Feuerwehr Brandis

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Lützelflüh, Hasle b. Burgdorf und Rüegsau per 1.1.2015 zur Feuerwehr Brandis wurde eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen

über der definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.– werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Ge-

meinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von 1/3 zzgl. CHF 15'000.– für Lützelflüh wurde im 3. Betriebsjahr der Feuerwehr erstmals überprüft. Der Kostenteiler wurde weiterhin als verursachergerecht eingestuft und wird unverändert angewandt.

* Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anteil/Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	130.6	135.0	127.8	128.5	129.1	129.7	130.4
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Werderhalt	567.4	563.0	574.0	732.0	709.0	706.0	732.0

Die geplanten Investitionen können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert

werden. Die Wiederbeschaffungswerte wurden per 1.1.2018 neu berechnet.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelflüh wird in den kommenden Jahren insbesondere durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau (nachfolgend WVR) und der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt geprägt.

Zusammenschluss Wasserversorgung

Die Wasserlieferung durch die WVR wird frühestens ab 1.1.2020 möglich sein. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Finanzplanung erst

ab dem Jahr 2020 die an die WVR zu leistenden Entschädigungen berücksichtigt. Im Gegenzug fallen ab 2020 grundsätzlich die Betriebskosten des Pumpwerks Farbschachen weg. Die wegfallenden Betriebskosten werden auf rund CHF 40'000 beziffert. Durch den Zusammenschluss mit der WVR ist mit jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 20'000.- zu rechnen. Eine genauere Darstellung der finanziellen Auswirkung infolge Zusammenschluss mit der WVR wird erst möglich, sobald bekannt ist, ab wann die Wasserlieferung durch die WVR

erfolgt und in welchem Zeithorizont das Pumpwerk Farbschachen ausser Betrieb genommen und zurückgebaut werden kann.

Spezialfinanzierung Werterhalt

Per 1.1.2017 wurde die jährliche Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% erhöht. Die Wiederbeschaffungswerte wurden zudem der GWP angepasst. Die Erhöhung der Einlage führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund CHF 70'000.-.

Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-22.8	-85.8	-66.3	-72.5	-74.2	-75.9	-77.7
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	631.8	546.0	479.7	407.1	332.9	256.9	179.2
Walterhalt	1'500.8	1'807.8	2'152.0	2'495.1	2'836.7	3'172.8	3'509.0

Durch die Mehrkosten infolge Zusammenschluss mit der WVR sowie der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren hohe Aufwandüberschüsse. Zusätzlich fallen die Personalkosten infolge Mehraufwand für den Betrieb der Wasserversorgung höher aus. Die Mehrkosten können in den ersten Jahren über den vorhandenen Rech-

nungsausgleich aufgefangen werden. Mittelfristig zeichnet sich aber eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren ab. Dabei ist dem Grundsatz Beachtung zu schenken, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Verbrauchsgebühren zu decken sind. Das jährliche Defizit ab 2020 ist je rund zur Hälfte auf Kapitalkosten und Betriebskosten

zurückzuführen. Genau lassen sich die künftigen Kapital- und Betriebskosten und somit auch die Grund- und Verbrauchsgebühren erst beziffern, sobald ein detaillierter Terminplan für den Anschluss an die WVR und den Rückbau des Pumpwerkes Farbschachen vorliegen.

Abwasserentsorgung

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung wird massgeblich von zwei Änderungen geprägt:

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Für den Gemeindebeitrag an die ARA mittleres Emmental gilt ab dem 1.1.2018 für die nächsten 8 Jahre ein neuer Kostenteiler. Gegenüber dem Betriebskostenteiler der ARA aus dem Jahr 2010 fällt der neue Kostenteiler 2.5% tiefer aus; der Betriebskostenteiler für das Regenbecken hingegen nimmt um 0.41% zu. Es lässt sich festhalten, dass der gesamte an die ARA mittleres Emmental zu leistende Beitrag künftig tiefer ausfallen wird. Gegenüber dem Budget 2018 fallen die Betriebskosten der ARA und der Beitrag an den Abwasserfonds rund CHF 7'000.- tiefer aus. Die Kosten für das Regenbecken erhöhen sich um CHF 4'000.-.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental führt per 1.1.2018 HRM2 ein. Mit dessen Einführung wird auch das Finanzierungssystem von Investitionen geändert. Die bisher jährlich getätigten Rücklagen werden aufgelöst und in eine durch die Gemeinde noch zu bildende Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental überführt. Künftig sind die der ARA mittleres Emmental angeschlossenen Gemeinden dazu verpflichtet, die jährlichen Werterhaltungskosten gemäss Kostenteiler und Wiederbeschaffungswerte eigenständig in die Spezialfinanzierung einzulegen. Die Einlage muss dabei mind. 60% der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental wird künftig für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden ge-

mäss Kostenteiler Investitionsbeiträge einfordern. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungsvmögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental in den kommenden Jahren hohe Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 80 % festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- angepasst, damit ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

Die jährlichen Werterhaltungskosten gegenüber den bisher getätigten Rücklagen fallen dadurch pro Jahr rund CHF 20'000.- höher aus.

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	26.0	-119.5	78.2	43.3	43.2	43.3	43.5
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	1'019.2	899.8	978.0	1'021.4	1'064.6	1'107.9	1'151.3
Walterhalt inkl. ARAME	6'189.3	7'125.8	7'495.1	7'862.8	8'224.9	8'585.5	8'944.5

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist nur im Planungsjahr 2018 ein Defizit aus. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 106%. Die Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht die Finanzierung

der bevorstehenden Investitionen. Um den vorhandenen Bestand der Spezialfinanzierung weiter abzubauen, sind in naher Zukunft die Grund- und Entsorgungsgebühren entsprechend anzupassen. Dabei ist dem Grundsatz

Beachtung zu schenken, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Entsorgungsgebühren zu decken sind.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat in den vergangenen Jahren stets mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von über CHF 30'000.- abgeschlossen. Der Kostendeckungsgrad lag immer über 100%. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip (Deckungsgrad 100%). Um den

Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung zu senken, wurden per 1.1.2017 die Kehrichtgrundgebühren pro Haushalt um CHF 15.- auf CHF 70.- (exkl. 7.7% MWSt) gesenkt (Anmerkung: Senkung «Sackgebühren» per 1.1.2013). Die Senkung der Kehrichtgrundgebühren führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund

CHF 27'500.-. Im Bereich der Entsorgungskosten ist in den kommenden Jahren mit keinem Mehraufwand zu rechnen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sukzessive abgebaut. Es sind vorläufig keine weiteren Gebührenanpassungen notwendig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-49.7	-10.8	-30.0	-34.1	-38.2	-42.4	-46.7
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	351.5	340.7	310.7	276.7	238.5	196.1	149.4

In der Planungsperiode bis 2023 sind keine Investitionen geplant. Durch die Anpassung der Grundgebühren sinkt der Kostendeckungsgrad

der Abfallentsorgung auf 89%. Mit einem Kostendeckungsgrad unter 100% können die vorhandenen Reserven der Abfallentsorgung abgebaut werden.

Nach dem Abbau der Reserven sind die Gebühren so anzupassen, dass mittelfristig ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2019–2023: Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass bei der Finanz- und Investitionsplanung 2019–2023 infolge der

neuen Rechnungslegung (Abschreibungspraxis) die Defizite in den kommenden Jahren geringer ausfallen. Der Investitionsplan zeigt, dass die geplanten Investitionen für die Gemeinde Lützelflüh tragbar sind. Den Finanzen

muss weiter besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Investitionen sind so zu planen, dass diese jährlich in etwa in gleicher Höhe anfallen, so dass die Abschreibungen den Finanzplan gleichmässig belasten.

Erkenntnisse/Massnahmen:

- Investitionen > Fr. 200'000.- sind zwingend langfristig zu planen
- Investitionen sind nach den Kriterien: Zwangsbedarf – Entwicklungsbedarf – Wunschbedarf zu klassieren
- Der wirtschaftlichen und einwohnermässigen Entwicklung der Gemeinde muss jährlich Beachtung geschenkt werden